

Die Entwicklung des Gemeinschaftsbesitzes in den Alpen anhand von Beispielen aus Tirol

Hugo Penz

Im Frühmittelalter war die parzellierte Feldflur auf den Dauersiedlungsraum beschränkt, der Wald und die Hochweiden waren hingegen im gemeinschaftlichen Besitz (= Allmende). Im Bereich der alten Dörfer (Beispiel: Fleimstal im Trentino) erhielten die später angelegte Höfe Berechtigungen in den Gemeinde- bzw. Talschaftsallmenden, die jungen Streusiedlungen (Beispiel: Marktgericht Matrei am Brenner) statteten die Grundherrschaften hingegen häufig mit eigenen Wäldern und Weiden aus. Spätere Rodungen drängten den Gemeinschaftsbesitz zurück, beim Wald und bei den Hochweiden herrschte dieser weiterhin vor. In Westtirol und im Trentino begünstigten Dorfordinungen den Fortbestand der Gemeindewälder, im Inntal hingen sie mit dem Forstschutz der Landesfürsten zusammen, welche Holz für die Saline in Hall in Tirol benötigten. In der östlichen Landeshälfte Tirols erwarben die Bauern vielfach die ortsnahen Wälder, die Hochlagen verblieben hingegen im gemeinschaftlichen Besitz. Durch die Katasteraufnahme und die Anlage der Grundbücher wurden die Eigentumsstrukturen im 19. Jh. erstmals genau erfasst und auch die Servitute (= Dienstbarkeiten auf fremden Grund) festgehalten. Während sich der Gemeinschaftsbesitz in Italien kontinuierlich weiter entwickelte, wurden im Bundesland Tirol seit den 1950er Jahren Almen mit altertümlichen Rechtsformen reguliert und rund 250 Gemeindewälder an Agrargemeinschaften übertragen. Infolge des modernen Strukturwandels nahmen die Nebennutzungen (Waldweide, Holz- und Streubezug) seither ab und durch die sorgfältigere Pflege verbesserte sich der Zustand der Wälder. Darüber erzielten einige auf Gemeindeforste zurückgehende Agrargemeinschaften Gewinne aus nichtland- und forstwirtschaftlichen Erträgen, welche 2009 ein Entscheid des Verfassungsgerichtshofes den Gemeinden zusprach. Deshalb fordern die meisten Parteien Tirols eine Rückübertragung an diese. Dadurch könnten neue Konflikte entstehen, weil die Bauern die Servitute weiterhin besitzen. Um diese zu vermeiden und eine nachhaltige Entwicklung des Bergwaldes zu ermöglichen, sollten für die einzelnen Agrargemeinschaften Lösungen nach dem Vorbild der Integralmelioration im Zillertal angestrebt werden.

The development of commons in the Alps. Examples from Tyrol

During the Early Middle Ages, parcelling of fields was restricted to the permanently settled areas; forests and high-altitude pastures remained jointly owned (= commons). In areas with early villages (e. g. Fleimstal in Trentino), the later established farmsteads were awarded entitlements to village or valley commons. In contrast, the younger dispersed settlements (e. g. the market town of Matrei am Brenner) often endowed the manors with forests and pastures of their own. Later clearing activities reduced the commons, but they still dominated in forests and higher pastures. In western Tyrol and in the Trentino, village regulations favoured the continued existence of common forests, while in the valley of the Inn they were linked to the forest prerogative of the territorial princes who needed timber for the salt mines in Hall in Tirol. In the eastern part of Tyrol, farmers often bought up the forests close to the village while the higher forests remained in common ownership. With the introduction of cadastres and land registers in the 19th century, the ownership situation was captured in detail for the first time, including servitudes (= easements on foreign land). While common ownership evolved continuously in Italy, ancient forms of ownership for mountain pastures began to be regulated in the federal state of Tyrol from the 1950s onwards and around 250 common forests were transferred to agrarian public bodies (Agrargemeinschaften). In the course of modern structural change, ancillary uses (forest pasture, wood and bedding collection) have since dwindled. Careful maintenance has improved the state of the forests.

In addition, some of the agrarian public bodies that had evolved from common forests made profits from non-agrarian earnings that the constitutional court attributed to the municipalities in 2009. This is why most political parties in Tyrol are demanding a transfer of this land back to the municipalities. This might lead to new conflict, because the farmers still own servitudes on this land. To avoid such conflict and to allow sustainable development of the mountain forests, solutions should be sought for the individual agrarian public bodies and modelled on the consolidation (Integralmelioration) applied in the Zillertal valley.

Keywords: common ownership, agriculture, Austria, Tyrol

El desarrollo de la propiedad comunitaria en los Alpes. Ejemplos del Tirol

En la Alta Edad Media, el campo parcelado se limitaba a la zona de asentamiento permanente, sin embargo, el bosque y los pastos altos correspondían a propiedad común (pastos comunales). En el área de las antiguas aldeas, como por ejemplo el caso del valle de Fiemme en Trentino, las granjas recibieron derechos del municipio o bien de las comunidades de los valles con pastos comunales (Talschaftsallmenden). Los asentamientos jóvenes dispersos (por ejemplo Marktgericht en Matrei am Brenner), estaban equipados normalmente con algunos bosques y pastos propios. Desmontes posteriores desplazaron la propiedad comunitaria; en el caso del bosque y los pastos altos se mantuvo la propiedad comunitaria. En el Tirol occidental y en Trentino ordenanzas locales permitieron la continuidad de los bosques comunitarios, en el valle del Inn estas ordenanzas se relacionaban con la protección del bosque por los Fürst (Príncipes), quienes requerían madera para las salinas ubicadas en Hall en Tirol. Por su parte, en el Tirol oriental los campesinos adquirieron los bosques cercanos a los pueblos y estos también fueron declarados como comunitarios. A través del catastro y el establecimiento de un libro de registro de tierras se estableció en el siglo XIX por primera vez y de manera certera la estructura de propiedad y también de las servidumbres. Mientras la propiedad comunitaria en Italia continuó desarrollándose, en Tirol a partir de 1950 los pastos alpinos fueron regulados con antiguas leyes y cerca de 250 bosques comunales fueron traspasados a comunidades agrícolas. Como resultado de este cambio estructural, disminuyeron los usos complementarios (pasturas, adquisición de madera y paja) y debido a adecuadas medidas de protección se mejoró la condición de los bosques. En algunos casos estos bosques comunitarios entregados a comunidades agrícolas, obtienen ganancias provenientes de la no explotación agrícola o forestal; estas ganancias fueron otorgadas en 2009, tras una decisión del Tribunal Constitucional, a los municipios. Por esta razón muchos partidos políticos de Tirol demandan una reforma a este sistema y la restitución de estas ganancias a las comunidades agrícolas. Esto puede conllevar a nuevos conflictos, dado que los campesinos son también propietarios de las servidumbres. Para evitar estas consecuencias y asegurar un desarrollo sustentable de los bosques de montaña, deben buscarse soluciones individuales para las comunidades agrícolas, siguiendo el ejemplo de las mejoras intensivas (Integralmelioration) llevadas a cabo en el valle de Zillertal.

1 Einführung

Der Autor, welcher Christoph Stadel seit fast 40 Jahren kennt, hat mit diesem häufig über Probleme des alpinen Raumes diskutiert. Besonders ergiebig waren Begegnungen auf Exkursionen und privaten Fahrten, die mehrmals bis an die Obergrenze der Dauersiedlung geführt haben. Dabei kam auch die Entwicklung des Bergwaldes und der Almwirtschaft in Tirol zu Sprache. Im folgenden Beitrag sollen einige Aspekte dieser Problemstellungen behandelt werden.

Die Landwirtschaft des Alpenraumes war seit jeher durch das Nebeneinander von Anbau und Tierhaltung gekennzeichnet, wobei die ganzjährig bewohnten Hofstätten in der Regel auf die naturräumlich bevorzugten niedrigeren Standorte konzentriert waren. Allerdings schränkte die starke Gliederung des Reliefs die Möglichkeiten für die Anlage von Kulturflächen auch dort ein. Darüber hinaus benötigten die Bergbauernhöfe bedingt durch die Abnahme des Wärmeangebotes mit der Höhe eine größere Flächenausstattung und waren deshalb, um die Existenz zu sichern, auf die Nutzung der oberen Höhenstockwerke angewiesen. Um diese in Wert setzen zu können, entwickelten die Bergbauern regional unterschiedliche Staffelsysteme mit saisonal bewohnten und bewirtschafteten Zweigbetrieben des Heimgutes, welche gut an die naturräumlichen Bedingungen angepasst waren.

Die mit Äckern und Dauerwiesen intensiv genutzte, parzellierte Feldflur bildet das Kerngebiet der Bergbauernbetriebe. An dieses schließen die Heimweiden an, auf welche das Vieh der (Heim-) Höfe während des Sommers getrieben wird. Oberhalb des Dauersiedlungsraumes folgt die Waldstufe, aus welcher die Bauern neben dem Brenn- und dem Bauholz früher auch die Einstreu (Laub, Nadeln) für den Stall bezogen haben. Vielfach spielte im Bergwald auch die extensive weidewirtschaftliche Nutzung eine erhebliche Rolle. Um die Futterbasis zu erweitern, wurden in dieser Höhenstufe auch beachtliche Flächen gerodet und in Wiesen und Intensivweiden umgewandelt. Das oberste Nutzungsstockwerk bilden die Grasmatten der subalpinen und alpinen Höhenstufe, die größtenteils als Almen und vereinzelt als Bergmähder genutzt werden.

Die parzellierte Feldflur war seit jeher auf die privaten Besitzer aufgesplittert und wurde von diesen getrennt bewirtschaftet, der Wald und die Weiden waren hingegen Allmendeflächen, die von den Berechtigten gemeinschaftlich genutzt wurden. Diese Eigentumsstrukturen blieben im Raum von Tirol lange erhalten und haben zu Persistenzen in der Kulturlandschaft geführt. Im folgenden Beitrag soll die regional und nach Höhenstufen differenzierte Entwicklung des gemeinschaftlichen Grundbesitzes in Tirol analysiert und diskutiert werden.

2 Die Entstehung der Allmende im Rahmen der Agrargesellschaft

Archäologische und paläobotanische Befunde beweisen, dass in Tirol seit der Jungsteinzeit im Dauersiedlungsraum Getreide angebaut und auf die Grasmatten oberhalb der Waldgrenze Vieh geweidet wurde (Oeggel & Nicolussi 2009: 81). Möglicherweise bestanden auch damals bereits Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen. Anhand von Quellen können die Formen und die räumliche Verteilung der Verfügungsgewalt über Grund und Boden nur bis in das frühe Mittelalter zurückverfolgt werden. Für Tirol hat u. a. R. Loose (1976) am Beispiel des Vinschgaues die Genese der Kulturlandschaft gründlich erforscht. Demnach befand sich die parzellierte Feldflur seit damals im Individualbesitz der Bewirtschafter, der Wald und die Wei-

den wurden hingegen gemeinschaftlich genutzt. Teilweise handelte es sich dabei um überörtliche Allmendeverbände, welche H. Wopfner (1995: 270) als „Talgemeinden“ bezeichnet hat. Im Trentino, vor allem in Judikarien, sind die unbesiedelten Wald- und Almgebiete vielfach weit von den Dörfern entfernt und bilden Exklaven der jeweiligen Gemeinden. In Deutschtiroi kommen überörtliche Allmendeverbände seltener vor, wobei die bekanntesten Nordtiroler Beispiele im Bezirk Landeck liegen. Von diesen das „Obere Gericht“ von der Talenge bei Pontlatz oberhalb von Landeck bis nach Finstermünz an der Schweizer Grenze, und die zweite, welche A. Moritz (1956; 87) als „Almmarkgenossenschaft“ bezeichnete, von Landeck bis zum Arlberg. In Südtirol gehen die Talschaften Passeier, Ulten und Sarntal auf solche „Urgemeinden“ zurück (Wopfner 1995: 270).

Mit der Entwicklung eines, eine ganze Talschaft umfassenden Allmendeverbandes, der Magnifica Comunità des Val di Fiemme im Trentino, der Generalgemeinde des Fleimstales, hat sich bereits vor über 120 Jahren der Welschtiroler Wirtschafts- und Rechtshistoriker T. von Sartori-Montecroce (1890) eingehend beschäftigt. Bischof Gebhard von Trient bestätigte im Jahre 1112 den Bewohnern des Fleimstales ihre alten Privilegien, welche die Grundlage für die spätere Generalgemeinde des Fleimstales gebildet haben. Zu dieser gehörten von Beginn an die altbesiedelten Gemeinden des unteren Fleimstales von Castello bis Ziano di Fiemme. In Predazzo und Moena wurden die nur im Sommer bewohnten Feldhütten hingegen erst im Hochmittelalter zu Dauersiedlungen umgewandelt. Zudem unterstand Moena, dessen Bewohner bis heute ladinisch sprechen, um 1100 kirchlich und politisch noch dem Bischof von Brixen und kam erst nach 1164 an die Diözese und das Hochstift Trient. Abgeschlossen war die Eingliederung in die Generalgemeinde des Fleimstales nachweislich erst 1318 (Degiampietro 1997: 34–37). Das Fehlen einer Altpfarre legt die Vermutung nahe, dass auch Truden erst im Rahmen der hochmittelalterlichen Rodungskolonisation durch deutsche Bauern besiedelt wurde. Die meisten Wälder und Almen des Fleimstales gehören auch heute noch der Generalgemeinde. Die Almen sind teilweise weit von den Dörfern entfernt. In Truden werden die Milchkühe auf der in einer Gehstunde erreichbaren Cislun-Alm gesömmert, das Galtvieh kommt hingegen auf die über 20 km entfernte Cadinello-Alm unterhalb des Manghen-Passes, dem Übergang vom Fleimstal in die Valsugana (Penz 2003: 348).

Die Statuten der Generalgemeinde des Fleimstales könnten für die These von der Markgenossenschaft sprechen, nach welcher sich die Allmende im Besitz der Bewohner des Tales gefunden hätte. Diesen konnten jedoch nur jene Gebiete verfügen, welchen ihnen zugewiesen waren. Die ungenutzten Flächen unterstanden, wie das Beispiel des weit von den Dauersiedlungen entfernten, unterhalb des Rollepasses liegenden Forstes von Paneveggio zeigt, den Landesfürsten. Diese 4384 ha große Liegenschaft, von der 2680 ha auf Wald, 172 ha auf unproduktives Ödland und der Rest auf Almweiden entfallen, gehörte zuerst dem Fürstbischof von Trient und später den Tiroler Landesfürsten. Von diesen ging er an den österreichisch-ungarischen und nach 1918 an den italienischen Staat über. Nach dem Pariser Vertrag wurde er 1951 von der Region Trentino-Südtirol und im Rahmen des Autonomie-

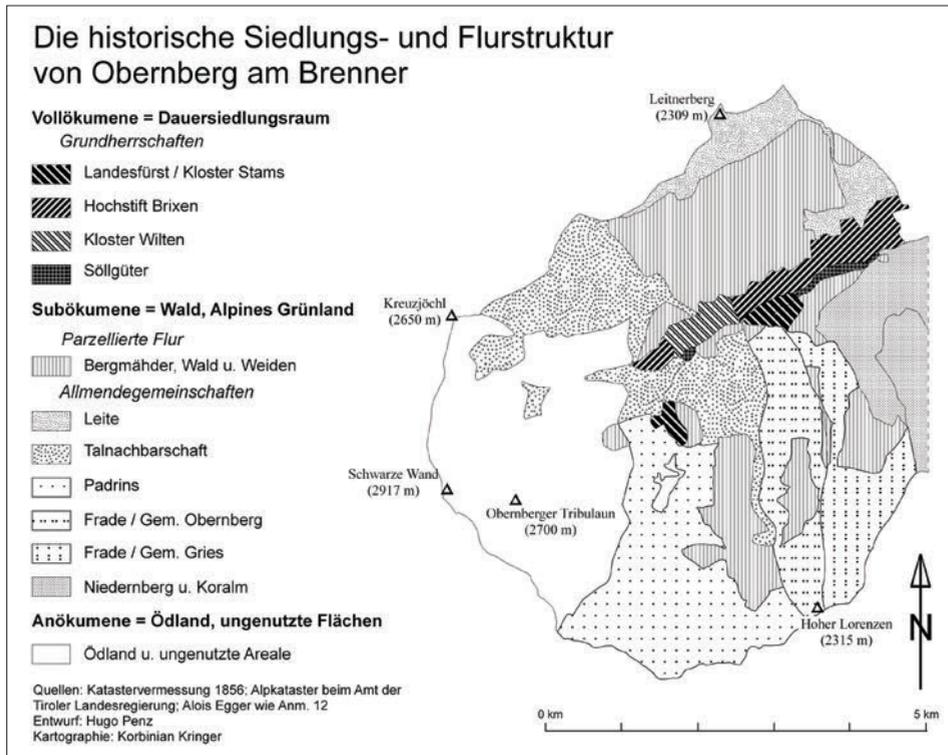


Abb. 1: Die historische Siedlungs- und Flurstruktur von Obernberg am Brenner; Quelle: Penz 2010, S. 98

Statutes 1971 von der Autonomen Provinz Trient übernommen (Fonza & Tamanini 1997: 162–163). Die im Mittelalter angelegten Gemeinden Truden, Pradazzo und Moena erhielten ihre Nutzungsberechtigungen hingegen im Bereich der alten Tal-schaftsallmende.

Im westtirolischen Verbreitungsgebiet der geschlossenen Dörfer wurden den mittelalterlichen Rodungshöfen die Wald- und Weideberechtigungen in der Regel ebenfalls in den Allmenden der jeweiligen Gemeinden zugewiesen. In den Streusiedlungsgebieten Deutschtirols statteten die Grundherrschaften die im Zuge der planmäßige Rodungskolonisation geschaffenen neuen Ortschaften nicht nur mit Feldfluren sondern auch mit gemeinschaftlichen Wäldern und Weiden aus, welche den Bedarf der neuen städtischen und ländlichen Siedlungen abdeckten. Dies konnte am Beispiel des Marktgerichtes Matrie am Brenner gut verfolgt werden, welches bis 1497 dem Bischof von Brixen unterstand. Als dieser Matrie am Brenner in der Mitte des 12. Jh. gründete, stattete er die Bürger des Marktes mit Holzbezugsrechten im Wald von Matrieberg in der Gemeinde Mühlbachl aus, welche diese bis heute besitzen. Im Jahre 1932 entfielen 68 Prozent Anteile an diesem Wald auf Berechtigte aus Matrie und nur 32 Prozent aus Mühlbachl (Penz 2010: 92–93).

Besonders deutlich treten die Zusammenhänge zwischen der Besiedlung und der Allmende am Beispiel der Bergbauerngemeinde Obernberg am Brenner hervor, welche bis 1810 zum Marktgericht Matrei gehörte (Abb. 1). Im Rahmen des Rodungswerkes wiesen die Lokatoren den Grundholden neben den parzellierten Feldern und Wiesen auch gemeinschaftliche Heim- und Almweiden zu. Dabei gehörten die Weiden im Fradertal und „hinter dem (Obernberger) See“ zu landesfürstlichen Höfen und wurden später als Gemeinschaftsalmen bewirtschaftet, bei denen sich die Flächen zwar im gemeinschaftlichen Besitz befinden, die Herden der einzelnen Beschläger, ähnlich wie bei Privatalmen, jedoch getrennt gealpt werden. Die übrigen Höfe von Obernberg unterstanden ursprünglich der Grundherrschaft des Bischofs von Brixen und verfügten über Weideberechtigungen bei Nachbarschaftsalmen, in denen das Vieh immer gemeinschaftlich gesömmert wurde. Die Höfe, welche knapp nach 1250 auf der Sonnseite angelegt wurden, verfügen über Weideberechtigungen bei der „Talernachbarschaft“, an welcher neben den sieben, im Brixner Urbar am Beginn des 14. Jh. genannten Schwaighöfen auch die vier Höfe des Klosters Wilten beteiligt waren. Auf Grund der Lage scheinen diese in der Zeit der Rodungskolonisation als Schenkung dem Kloster überlassen worden zu sein (Penz 2010: 97–98). Die Bauern der Fraktion Leite verfügen hingegen über eigene Allmenden, welche den Siedlungsgang widerspiegeln. Dieser setzte dort später als im hinteren Obernbergtal ein und erfolgte in zwei Phasen. Bei den im Brixner Urbar von 1324–29 genannten drei Schwaighöfen dürfte es sich um die Güter der oberen Leite, welche das Vieh auf den Leitnerberg und das Leitner Joch treiben, und bei den drei Neurauten um Anwesen in der unteren Leite gehandelt haben, deren Allmendeweiden (Heimweide Aue, Koralm) im Gemeindegebiet von Gries liegen. Offenbar stand dort so viel Weideland zur Verfügung, dass dieses sowohl für die Höfe von Vinaders als auch für die untere Leite ausreichte (Penz 2010: 98–99).

3 Die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsbesitzes in der Agrargesellschaft

Als Tirol in den Jahren 1347–51 von der Pest heimgesucht wurde, war der Höhepunkt des spätmittelalterlichen Siedlungsausbaues erreicht. Die folgende Wüstungsperiode brachte zwar Rückschläge, diese wurden in den folgenden 150 Jahren jedoch weitgehend behoben und die früheren Verteilungsmuster der Kulturlandschaft wieder hergestellt. Infolge des Bergbaues setzte in Tirol bereits 50 Jahr nach der Pestepidemie ein Aufschwung ein, der zu einer stärkeren Nachfrage nach Agrarprodukten führte. Deshalb suchten die Grundherrschaften temporär wüst gefallene Höfe am früheren Standort wieder zu besetzen. Vor allem in höheren Lagen war der Wald nur langsam aufgekommen, daher konnten die früheren Feldfluren leicht reaktiviert werden. Als sich der Bevölkerungsdruck ab dem Beginn der Neuzeit verstärkte, wurde vermehrt Wald gerodet, um Raum für Kulturfleichen zu schaffen. Ab 1490 setzte in Tirol der frühneuzeitliche Siedlungsausbau mit Söldgütern ein. Bei diesen han-

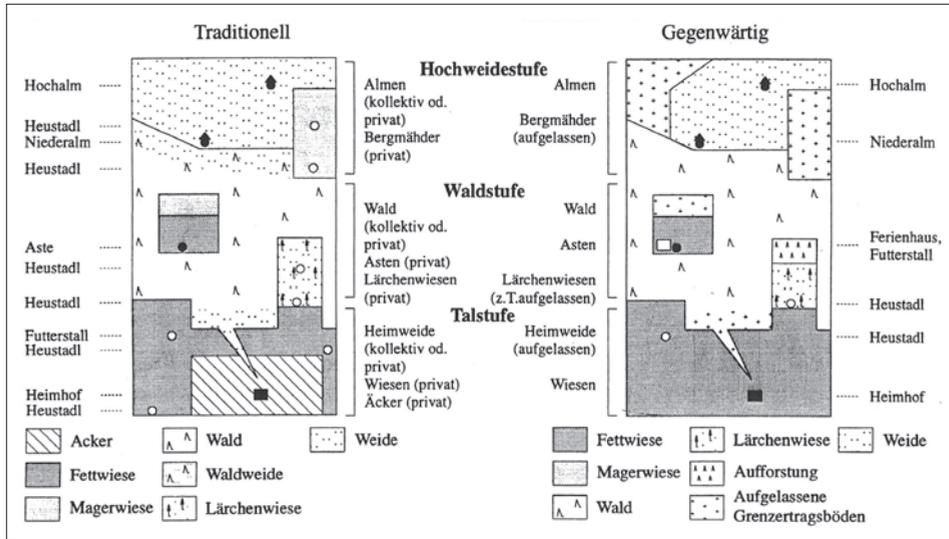


Abb. 2: Staffelsysteme in Tirol; Quelle: Penz 1998, S. 16

delte es sich um Kleinbauernstellen, deren Inhaber die Existenz durch verschiedene Formen des Nebenerwerbs absicherten. Nach den Untersuchungen von Georg Jäger (1997, 2001) wurden für diese Kleinhäuslerstellen vorwiegend Allmendeflächen in der Nähe der bestehenden Ortschaften verwendet. Häufig liegen sie an Bächen, deren Energie für Handwerke benötigt wurde, und an für die Landwirtschaft ungünstigen, schattseitigen Standorten. Die „Häuslerstellen“ wurden nur mit wenig Kulturland angestattet, daher führte diese Kolonisation nur zu einer geringen Abnahme der Allmende im Dauersiedlungsraum. Wesentlich größere Flächen gingen durch Rodungen in der Waldstufe verloren, welche in dieser Periode einsetzten.

Ab dem Spätmittelalter wurden die grundherrschaftlichen Zinse von Natural- auf Geldabgaben umgestellt. Um diese bezahlen zu können, benötigten die Bauern Einnahmen aus dem Verkauf von marktfähigen Produkten. Als Folge davon bildeten sich Nutzungszonen aus, welche an die Thünenschen Ringe erinnern. In den marktnahen, tiefer liegenden Gebieten herrschte der Pflanzenbau und in den peripheren Bergbauerngemeinden die Tierhaltung vor. Bedingt durch die geringen Betriebsgrößen spielte die Eigenversorgung jedoch weiterhin eine große Rolle. Daher hielten die Talbauern Vieh, für welches die Futterflächen infolge des verstärkten Ackerbaus reduziert wurden. Nach der Wüstungsperiode stellten die Grundherrschaften die Getreidelieferungen an Schwaighofbauern ein, daher musste an der Obergrenze der Ökumene verstärkt Korn angebaut werden. Als die Wiesen und Weiden im Tal den Bedarf der Höfe nicht mehr abdeckten, rodeten die Landwirte vermehrt Wald und bewirtschafteten die neuen Nutzflächen im Rahmen von Staffelsystemen (Abb. 2).

Die verstärkte Nutzung des Bergwaldes führte in den niedrigeren Tälern Tirols zu einem dreistufigen Staffelsystem. Dort weisen die nahe nebeneinander liegenden

Dörfer einen hohen Holzbedarf auf, den sie, dem Thünenschen Modell entsprechend, in den siedlungsnahen, an den Heimgüter anschließenden Wäldern, abdecken. Oberhalb von diesen wurden in der mittleren Höhenstufe mit den Asten, welche den Maiensäßen in der Schweiz entsprachen, saisonale Zweigbetriebe angelegt, deren Kulturflächen vor dem Almauftrieb beweidet und im Sommer gemäht wurden. Im Herbst kamen die Tiere zur Nachweide zurück und brauchten das eingelagerte Futter auf, bevor sie zu den Heimhöfen gebracht wurden. Auch im Trentino kamen in 1 000–1 500 m Höhe solche saisonale Zweigbetriebe häufig vor, welche u. a. als Baite und Casolarie bezeichnet wurden. Das dritte und damit oberste Höhenstockwerk nahmen die größtenteils oberhalb der Waldgrenze liegenden Almen ein. Daneben wurden vor allem in Gebieten, in denen die Hochweiden nicht ausreichten, durch Rodung Waldalmen geschaffen, auf denen das Vieh bedingt durch das frühere Einsetzen der Vegetation länger als oberhalb der Baumgrenze weiden konnte. Die Hochgebirgstäler waren relativ dünn besiedelt, so dass die schattseitigen Wälder zumeist zur Abdeckung des Holzbedarfes ausreichten. Daher konnten größere Anteile der thermisch begünstigten Südhänge als extensives Grünland genutzt werden. Auf den von den Heimhöfen aus gut erreichbaren Lärchenwiesen und den Bergmähdern hielten sich die Bauern nur während der Mahd im Sommer auf. Anschließend wurde das Heu in Holzstadeln gelagert und im Winter mit Schlitten zu den Heimhöfen transportiert („gezogen“). Daher fehlen auf den Lärchenwiesen und Bergmähdern die für Asten typischen Wohnhütten.

Die durch Rodungen geschaffenen Kulturflächen gingen in den Besitz der Bewirtschafter über und schränkten die Allmendeflächen ein. Im Mittelalter hatten die Grundherrschaften über diese verfügt und den Bauern nur Nutzungsberechtigungen eingeräumt. Als an der Wende zur Neuzeit für den Bergbau, die Erzverarbeitung und die Haller Saline große Holz Mengen benötigt wurden, sorgten die Tiroler Landesfürsten, wie die Wald- und Holzordnungen aus dem 16. Jh. belegen, für einen sehr strengen Forstschutz (Oberrauch 1952: 108–116, 125–126). Im Einzugsgebiet der bis 1852 mit Holz befeuerten Haller Saline und der Metallwerke im Gebiet von Jenbach bis Brixlegg wurde dieser auch in den folgenden Jahrhunderten beibehalten. Daher verblieben die Wälder im Einzugsgebiet des Inn bis zur Zillermündung im Besitz der Gemeinden und Nachbarschaften. Im Vinschgau und im Trentino war deren Bewirtschaftung durch Dorfstatuten, den Waistümmern, geregelt, weshalb die Allmenden dort weiterhin im Gemeindebesitz verblieben. Als der Bergsegen im 16. und 17. Jh. erlosch, kümmerte sich die Landesverwaltung im Nordosten Nordtirols, im mittleren und östlichen Südtirol und in Osttirol weniger um den Wald. Daher konnten sich private Grundbesitzer dort leichter Forstgebiete aneignen. Deshalb spielen Bauernwälder in diesen Gebieten, wie die Karte der Eigentumsstruktur des Waldes im Tirol-Atlas (Keller 1990) zeigt, welche die Situation um 1970 erfasst, eine erhebliche Rolle.

Im Rahmen der Agrargesellschaft sind auch die Eigentumsstrukturen der Weidewirtschaft entstanden. Die oberhalb der Waldgrenze gelegenen großen Hochalmen blieben im Westtirol und im Trentino im Eigentum der Gemeinden, im mittleren

und östlichen Deutschirol herrschten Nachbarschaftsalmen vor. Diese sind ähnlich wie die Gemeidealmen organisiert, sie bilden eigene Liegenschaften, an denen die einzelnen Höfe Berechtigungen (= Gräser) besitzen, und werden gemeinschaftlich bewirtschaftet. Aus den Allmenden gingen teilweise auch Gemeinschaftsalmen hervor, die anteilmäßig zu den jeweiligen Höfen der Besitzer gehören. Diese verfügen über eigene Hütten und Ställe und werden in der Form von „Splitteralmen“ zumindest teilweise getrennt bewirtschaftet (vgl. Penz 1978: 50–51). Durch die Parzellierung der Weideflächen sind aus diesen Privatalmen hervorgegangen, andere sind in der Regel durch die Rodungen in Bauernwäldern entstanden. Daher liegen die meisten Privatalmen, wie die Karte der Eigentumsformen im Tirol-Atlas zeigt (Keller & Penz 1989), im Osten Tirols. In diesen Bezirken wurden auf ehemaligen Forstflächen auch die meisten der privaten Heimweiden angelegt, welche einem einzigen Hof gehören, während die an den Dauersiedlungsraum anschließenden früheren Allmenden in der Regel bis heute im gemeinschaftlichen Besitz verblieben sind.

4 Die Eigentumsstrukturen am Beginn des Industriezeitalters

Erst die moderne staatliche Verwaltung hat die Voraussetzungen für die Erfassung der Eigentumsstrukturen geschaffen. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. wurde mit dem Maria-Theresianischen Kataster ein erstes Liegenschaftsverzeichnis erstellt, in welchem diese nach Gerichten geordnet beschrieben sind. Vermessen wurden die Grundstücke jedoch erst im Rahmen der Katasteraufnahmen im Maßstab 1:2880, welche im Kronland Tirol in den 1850er Jahren erfolgten. Dabei stellten die Topographen auch die Eigentümer fest und ließen sich die Ergebnisse durch die Ortsvorsteher (Bürgermeister) in den bei den Archiven der Vermessungsämter aufliegenden Parzellenprotokollen bestätigen. Weitergehende Angaben enthalten die für Tirol am Ende des 19. Jh. angelegten, in den Bezirksgerichten aufbewahrten Grundbücher.

Für die Eigentumsstrukturen waren einzelne Verordnungen des Staates bedeutsam, die bereits vor der Grundentlastung im Jahr 1848 erlassen wurden. 1838 verfügte ein kaiserliches Hofdekret, dass das „Eigentum an dem ober- und unterhalb der Vegetationsgrenze gelegenen öden Gebirgsmassen“ (Stolz 1949: 406) dem Ärar vorbehalten sei. Dadurch ging das gesamte Ödland in das Eigentum des Staates über. Der Versuch des Tiroler Landtages im Jahre 1919, diese Flächen an benachbarten Almbesitzer oder an die Gemeinden zu übertragen, wurde von der Regierung abgelehnt (Stolz 1949: 406). Daran hat sich seither nichts geändert, so dass das Ödland in Österreich heute noch von den Bundesforsten verwaltet wird. Südlich des Brenners ging dieses nach 1918 an den italienischen Staat, nach dem Pariser Vertrag (1946) an die Autonome Region Trentino-Südtirol und nach dem zweiten Autonomiestatut an die Autonomen Provinzen Bozen und Trient über. Diese Regelung hat sich als vorteilhaft erwiesen. Als Eigentümer des Ödlandes kontrolliert die öffentliche Hand nicht nur die (Gämsen) Jagd sondern achtet auch darauf, dass dieses für die Wanderer und Bergsteiger zugänglich bleibt. Auch die Erschließung mit Seilbah-

nen wurde dadurch erleichtert, so dass sich die früher wertlose Fels- und Schuttregion in den letzten 150 Jahren zu einer wichtigen Grundlage für den Fremdenverkehr in den Alpen entwickeln konnte.

Im dem im Jahre 1847 für Tirol erlassenen Patent „betreffend die Servitutenablösung und Eigentumsapurifikation“ verzichtete der Landesfürst bzw. der Staat zu Gunsten der Gemeinden auf das Obereigentum über den Wald. Die Nutzungsrechte der einzelnen Gemeindeglieder waren davon allerdings nicht betroffen (Schiff 1898: 52). Im Revolutionsjahr 1848 herrschte zunächst eine bauernfreundliche Stimmung, so dass ein Patent im Herbst 1848 noch festhielt: „Die Holzungs- und Weiderechte, sowie die Servitutsrechte zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen sind entgeltlich ... aufzuheben“. Daher hofften die Landwirte, ihnen würden die belasteten Wälder übertragen. Im Patent über die Durchführung der Grundentlastung vom 4. März 1849 sind die Bestimmungen über die Servitutenablösung jedoch nicht mehr enthalten. In den folgenden Jahren änderte die Regierung ihre Auffassung und erließ 1853 ein neues Patent, in welchem neben der Ablösung die Regulierung der Servitute vorgesehen war (Schiff 1898: 70–71). Dieses Gesetz betraf allerdings nur die Staatsforste und wurde neben Niederösterreich nur in wenigen Kronländern jedoch nicht in Tirol durchgeführt. Daher besaßen die Gemeinden bei der Katasteraufnahme in den 1850er Jahren einen Großteil der Wälder. Im Osten Nord- und Südtirols waren die ortsnahen, günstig gelegenen Forstgebiete hingegen zumeist bereits früher in Privatbesitz übergegangen. Die peripheren Wälder erschienen dort als „wertlos“ und verblieben im Eigentum des Staates.

Die Bauern fühlten sich in der Frage der Wald- und Weideservitute von der Obrigkeit ungerecht behandelt und bestanden darauf, dass die seit dem Mittelalter ausgeübten Nutzungsberechtigungen in das Grundbuch eingetragen wurden. Seit dem 18. Jh. hatten einzelne Gemeinden den bäuerlichen Besitzern in den als Teilwälder bezeichneten Gebieten bestimmte Flächen zur dauernden Nutzung überlassen. Um 1900 erhoben die bäuerlichen Abgeordneten die Forderung, diese in das Eigentum der jeweiligen Bauern zu übertragen. Dieses Ersuchen wurde zunächst abgelehnt, im Jahre 1910 jedoch genehmigt (Stolz 1949: 407). Die meisten Teilwälder wurden, wie die räumliche Verteilung zeigt (vgl. Keller 1990), im mittleren Inntal gebildet. Allerdings entnahmen die einzelnen Bauern viel Holz aus diesen zumeist kleinen Parzellen und pflegten sie nicht sorgfältig. Sie waren deshalb früher vielfach weniger gut bewirtschaftet als die größeren Gemeinschafts- und Gemeindewälder.

5 Die Entwicklung des gemeinschaftlichen Eigentums im Bundesland Tirol

Nach der Grenzziehung im Jahre 1918 entwickelte sich der gemeinschaftliche Grundbesitz nördlich und südlich des Brenners unterschiedlich. In Südtirol und im Trentino wurden die altösterreichischen Regelungen an die Gesetze des italienischen Staates angepasst, wobei die Nutzungsberechtigungen auf fremden Grund,

welche den „usi civici“ im italienischen Recht entsprachen, weiterhin ausgeübt werden durften. Der strengere Forstschutz schränkte sie allerdings etwas ein. Dadurch erlitten die Beteiligten zwar Einbußen, auf die Entwicklung des Bergwaldes haben sich die Verbote jedoch positiv ausgewirkt. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Wald- und Weidegemeinschaften, die auch in neuerer Zeit nicht in Frage gestellt wurden. Im Rahmen der Verwaltungsreform verloren viele Gemeinden in der Zwischenkriegszeit zwar ihre Eigenständigkeit, deren Forstbetriebe blieben als Fraktionswälder jedoch weiterhin bestehen.

Wesentlich stärker wurden die Eigentumsstrukturen seit der Mitte des 20. Jh. im Bundesland Tirol verändert. Im Bereich der Almwirtschaft hatten bis in das Mittelalter zurückgehende rechtliche Regelungen manche Neuerungen erschwert. Daher unterstützten die Behörden die Umstellung von altertümlichen „Nachbarschaften“ in moderne Agrargemeinschaften, welche leichter zu administrieren waren. Dieser Wandel vollzog sich innerhalb der bergbäuerlichen Landwirtschaft und wurde von der Öffentlichkeit kaum registriert. Eigentumsverschiebungen in der Waldstufe führten hingegen zu Konflikten, die in den letzten Jahren harte Auseinandersetzungen in der Landespolitik zur Folge hatten. Dabei spielen neben den unklaren rechtlichen Voraussetzungen auch die geänderten sozioökonomischen Strukturen eine wichtige Rolle.

Viele Bergwälder wiesen zehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg einen schlechten Zustand auf. Infolge des verzögerten gesamtgesellschaftlichen Wandels nutzen viele Bauern die ihnen zustehenden, für den Wald schädlichen Nebennutzungen noch aus und eine übermäßige Holzentnahme hatte den Baumbestand stark reduziert. In der Zwischenkriegszeit waren manche Gemeinden so stark überschuldet gewesen, dass sie zu Holzverkäufen gezwungen waren, obwohl sie dabei nur niedrige Erlöse erzielten. Als der Wirtschaftsaufschwung in den 1950er Jahren eingesetzt, benötigten viele Bauern Holz für den Neu- und Umbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude, um welche sie sich in der vorangegangenen Notzeiten kaum hatten kümmern können. In manchen Wäldern führte die verstärkte Nachfrage sogar zu Engpässen. So waren die Holzvorräte im Wald von Matreiberg, welcher den Bürgern von Matrei am Brenner und den Bauern von Mühlbachl gehörte, nach einem Großbrand im Jahre 1917 und den Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg erschöpft. Daher entschlossen sich die Beteiligten 1952 zu einer Regulierung, nach welcher sich der Holzeinschlag nicht mehr nach dem Bedarf der Berechtigten, sondern nach dem Ertrag zu richten hatte (Penz 2010: 92). Bei Gemeindewäldern führte die Verknappung häufig zu Auseinandersetzungen zwischen der Gemeindeführung, den Nutzungsberechtigten und anderen „Häuselbauern“, welche nicht verstehen wollten, dass ihnen kein Holz im gemeinsamen Wald zustand.

Da viele heruntergekommenen Gemeindewälder in den 1950er und 1960er Jahren keinen nennenswerten Ertrag abwarfen, erschienen sie manchen Bürgermeistern als Belastung, wie mir diese bei meinen Feldarbeiten für die Dissertation über das Wipptal schilderten (Penz 1972). Als das im Jahre 1952 erlassenen Tiroler Flur-

verfassungsgesetz die Möglichkeit bot, durch Servitute belastete Grundstücke an selbstverwaltete agrarische Gemeinschaften zu übertragen, entschieden sich viele Gemeinden dafür und hofften, dadurch würden Konflikte gelöst und zukunftsfähige Strukturen geschaffen. Die Tiroler Landesverwaltung unterstützte in den 1950er und 1960er Jahren diesen Weg, welchen vor allem der Landesrat für Landwirtschaft und späteren Landeshauptmann Eduard Wallnöfer tatkräftig förderte. Er sah in diesen Gemeinschaften eine Stütze für die Bergbauernbetriebe, deren Überleben er als ein wichtiges Ziel seiner Politik angesehen hat. In dieser Zeit wurden im Bundesland Tirol rund 3 000 Agrargemeinschaften gebildet, wobei größtenteils bestehende Alm- und Weidebetriebe umgestellt wurden. Daneben entstanden rund 250 Agrargemeinschaften auf Gemeindegrund, bei denen später teilweise bezweifelt wurde, ob die Übertragungen zu Recht erfolgt.

In den folgenden 50 Jahren holte sich der Bergwald in Tirol, von welchem in den 1970er Jahren noch viele Umweltaktivisten befürchtet hatten, der „saure Regen“ würde ihn stark schädigen. Dabei wirkte sich der Rückgang der Nebennutzungen positiv aus. Die sehr arbeitsaufwendige Waldweide, welche das Aufkommen des Jungwuchses behinderte, ging zurück und der Bezug von Laub und Nadeln, der früher als Einstreu in den Ställen gedient hatten, ist weitgehend verschwunden. Auch die Bewirtschaftung der Wälder hat sich nach der Übertragung an die Agrargemeinschaften stark verbessert. Die größtenteils ehrenamtlichen Mitglieder besaßen eine enge Beziehung zum Wald und verwalteten diesen sehr sparsam. Die durch Zuschüsse der öffentlichen Hand geförderte Erschließung mit Güterwegen kam neben der Holzernnte auch den Pflegearbeiten zu Gute. Infolge des ungünstigen Reliefs waren die Bewirtschaftungskosten höher als im Flachland und die Holzpreise blieben niedrig, daher wurden aus der forstlichen Nutzung nur bescheidene Einnahmen erzielt. Auch die sonstigen Erträge aus der Land- und Forstwirtschaft reichten bei weitem nicht aus, die Leistungen für die Pflege der alpinen Kulturlandschaft abzugelten. Bei anderen Aktivitäten konnten einzelne Agrargemeinschaften hingegen Gewinne erzielen. Dies gilt für Erträge aus gewerblichen Tätigkeiten ebenso wie für Pachtgebühren und Erlöse aus Grundverkäufen. Besonders begünstigt waren Betriebe, welche Schotter, Holz und andere auf den Grundstücken vorkommende Rohstoffe verwerteten oder an Aufstiegshilfen beteiligt waren. Während nur wenige Agrargemeinschaften diese Möglichkeiten ausnutzen konnten, kamen Einnahmen aus Verpachtungen häufiger vor. Besonders bedeutsam wurden Benützungsgebühren für Schipisten, welche die Grundbesitzer von den Liftbetreibern verlangen konnten, seit die Abfahrtstrecken mit schweren Geräten präpariert wurden. Vereinzelt wurden auch Grundstücke für den Bau von Freizeitanlagen verkauft. Wälder und Weiden liegen in der Regel zwar außerhalb des Baulandes, einzelne Parzellen wurden trotzdem als Bauland gewidmet und teilweise begünstigt an Mitglieder von Agrargemeinschaften verkauft.

In einigen Gemeinden regte sich der Unmut über die Geschäfte der Agrargemeinschaften, und ab 2005 wurde heftig diskutiert, ob die Übertragung des Gemeindegutes an diese rechtmäßig gewesen sei. Es kam zu mehreren Gerichtsverfahren, wobei der Verfassungsgerichtshof am 11.6.2008 als oberste Instanz entschied, dass die

Erträge aus dem ehemaligen Gemeindegut, welche nicht die Land- und Forstwirtschaft betreffen, den Gemeinden zustünden (Kreuzer 2009). Auf dieses Urteil folgten heftige politische Auseinandersetzungen. Dabei unterstützte die ÖVP die Auffassungen des Bauernbundes, es handle es sich um sehr komplexe Eigentumsfragen, die nicht einheitlich sondern von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilen seien. Die übrigen Parteien vertraten hingegen die Position, die „privilegierten Bauern“ hätten sich das Gemeindegut zu Unrecht angeeignet, daher sollte dieses an die Kommunen zurück übertragen werden. Die endgültige Lösung hängt vom Ausgang der Tiroler Landtagswahlen am 28.4.2013 ab, wobei befürchtet werden muss, dass viele strittige Fälle durch rasche politische Festlegungen nicht gelöst werden können.

Nach der österreichischen Rechtsordnung sind die im Grundbuch eingetragenen Servitute ähnlich geschützt wie das Eigentum. Daher würden die Berechtigungen bei einer Rückübertragung erhalten bleiben, als neue Eigentümer müssten sich die Gemeinden jedoch um die Verwaltungs- und Pflegearbeiten kümmern und könnten dabei nicht auf die Leistungen der ehrenamtlichen Funktionäre zurückgreifen. Bei den gut ausgestatteten Gemeindegut-Agrargemeinschaften könnten dafür die Gewinne aus gewerblichen Tätigkeiten herangezogen werden. Für arme Bergbauerngemeinden, deren Wälder wenig ertragreich sind, könnten dadurch neue Belastungen entstehen und es müsste befürchtet werden, dass für eine nachhaltige Nutzung nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Solchen Gemeinden könnten infolge der sozioökonomischen Veränderungen in naher Zukunft die Mittel für notwendige Investitionen fehlen. Wie in den Notjahren der Zwischenkriegszeit könnte es deshalb zu verstärkten Holzverkäufen kommen, welche schließlich die Schutzfunktion des Waldes beeinträchtigt würden.

Manche Gemeinden vertreten die Ansicht, durch die Rückübertragungen würden die Gestaltungsmöglichkeiten für die örtliche Raumordnung verbessert. Dies trifft in der Regel nur auf Pazellen zu, die an den Dauersiedlungsraum anschließen. Aus guten Gründen wurden bisher nur wenige Wald- und Weideflächen als Bauland gewidmet und wegen der ungünstigen lokalen Bedingungen werden die meisten dafür auch in Zukunft kaum in Frage kommen. Wo eine Verbauung sinnvoll erscheint, sollten sie in Anlehnung an die alten Aufgaben der Allmende in erster Linie für den sozialen Wohnbau reserviert werden.

Die politischen Diskussionen haben wichtige Aufgaben des Bergwaldes bisher kaum berücksichtigt. Die nachhaltige Bewirtschaftung bildet jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des alpinen Lebensraumes. Daher sollte Eigentumsverhältnisse nicht durch eine einfache Übertragung, sondern im Rahmen von Raumordnungsverfahren neu geordnet werden. Dadurch könnten auch jene Konflikte gelöst werden, welche das Zusammenleben der sozialen Gruppen in den Gemeinden derzeit belasten. Als Vorbild bietet sich dabei die Integralmelioration im Zillertal an.

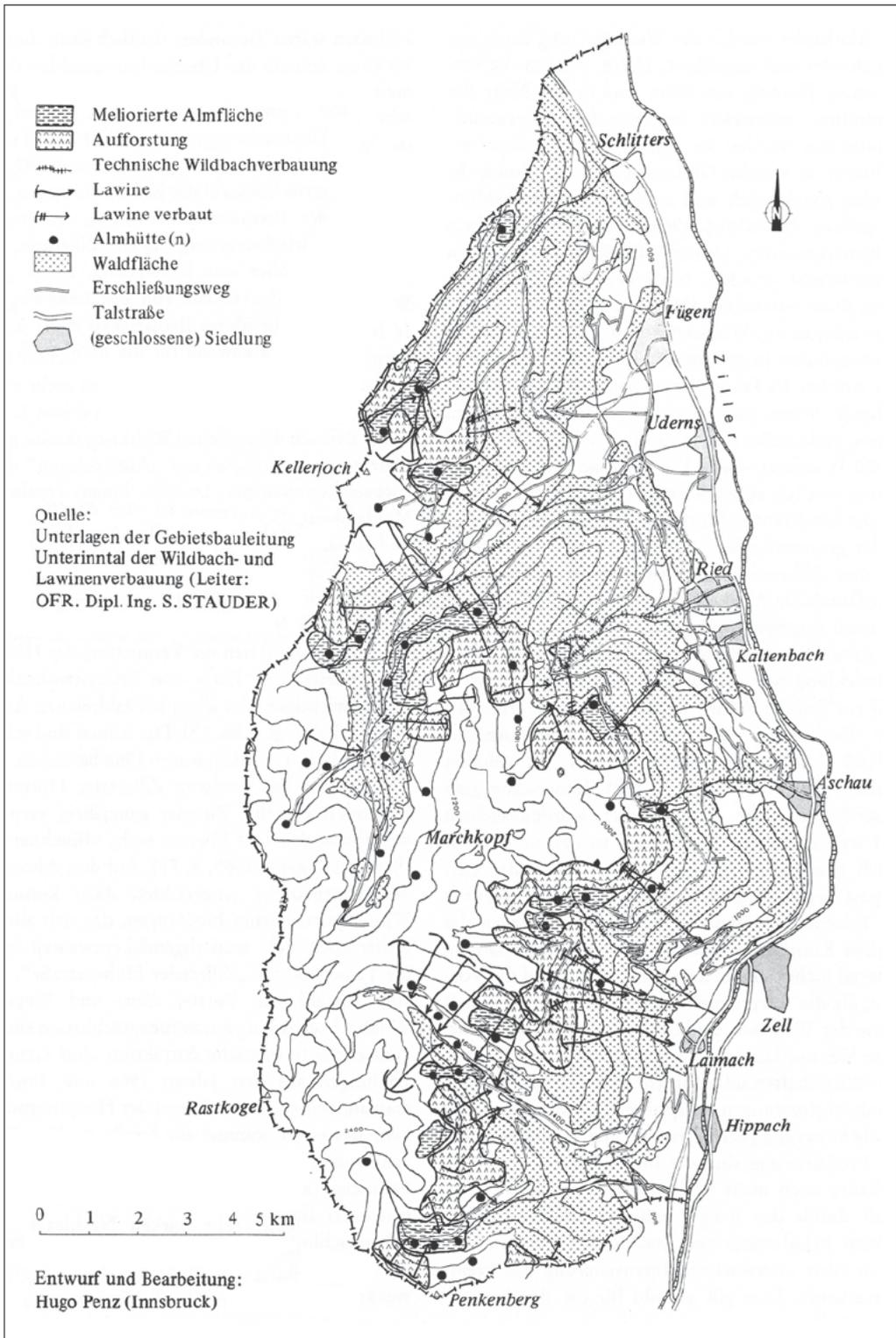


Abb. 3: Die Integralmelioration auf der Westseite des Zillertales; Quelle: Penz 1978, S. 93

6 Die Integralmelioration im Zillertal als vorbildlicher Lösungsansatz

Im Zillertal kam der Anstoß für die mustergültige Integralmelioration von der Wildbach- und Lawinerverbauung, die nach mehreren Naturkatastrophen, vor allem den Lawinenschäden des Jahres 1951 bestrebt war, die eigenen Maßnahmen mit allen Betroffenen zu koordinieren (Abb. 3). Sie wurde in Zusammenarbeit der bäuerlichen Besitzer mit den beteiligten Fachbehörden (Wildbach- und Lawinerverbauung, Forstinspektion, Alpinspektorat) durchgeführt. Das rund 200 km² große Sanierungsgebiet umfasste die westliche Seite des Zillertales vom Penkenkof bei Mayrhofen bis zur Mündung in das Inntal (Brugger 1966: 152). Bei der Neuordnung der Kulturfleichen wurde von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen:

- Da eine Fläche nur durch eine Wirtschaftsform intensiv genutzt werden kann, sollen Wald und Weide getrennt und die Reinflächen intensiviert werden.
- Jede Fläche weist auf Grund der Standortgegebenheiten eine optimale Nutzungsart auf, der sie möglichst zugeführt werden soll.
- Der landwirtschaftliche Ertrag des Gebietes soll nicht geschmälert, sondern durch flächenhafte Intensivierungen möglichst gesteigert werden (nach Hampel 1965).

Die Neuordnung brachte für das Meliorierungsgebiet einschneidende Veränderungen. Die Waldweide verschwand, wobei 2324 Kuhgräser, welche zum Auftrieb von je einer Großvieheinheit berechtigten, und 2034 Raummeter Streu abgelöst wurden. Auch die offene Weide wurde eingeschränkt. 1441 Hektar wurden dem Almland entzogen und aufgeforstet. Dafür wurde die Nutzung auf den verbliebenen Flächen, vor allem in der Nähe der Hütten intensiviert. Im Verlauf der Meliorierung wurden die Almen mit Fahrwegen erschlossen und Gülleanlagen angeschafft sowie die Weiden in Koppeln eingeteilt und durch den Einsatz von Handelsdünger verbessert. Diese Maßnahmen haben sich außerordentlich bewährt. Obwohl die Almflächen stark eingeschränkt wurden, blieb der Bestoß von 1949 bis 1964 konstant und das Milchaufkommen hat fast um ein Viertel zugenommen. Durch diese Almsanierung konnte auch erheblich Personal eingespart werden. 1964 wurden bereits um 15 Arbeitskräfte weniger benötigt als 1949 (Brugger 1966: 152). Auch in den folgenden Jahrzehnten konnte sich die Almwirtschaft behaupten. Auf den dortigen Almen weideten während des ganzen Sommers nach den Angaben im Alpkataster des Landes Tirol 1973 830 Milchkühe und 446 Stück Galtvieh, im Jahre 1986 606 Milchkühe und 786 Stück Galtvieh und im Jahre 2006 796 Milchkühe und 682 Stück Galtvieh (Penz 2008: 194).

Auch auf die übrige Landschaftsentwicklung hat sich die Integralmelioration sehr günstig ausgewirkt. Durch das Fehlen der Beweidung und durch Hochlagenaufforstungen wurde die obere Waldgrenze mehrere 100 Höhenmeter angehoben. Dadurch verbesserte sich das Rückhaltevermögen des Bodens, wodurch die Hochwasserspitzen gekappt werden konnten. Darüber hinaus wurden die Lawenstriche technisch verbaut, so dass die Gefährdung des Siedlungsraumes durch Lawinen verringert wer-

den konnte. Um das Meliorierungsgebiet zeitgemäß bewirtschaften zu können, wurde der Bergwald durch ein Netz von Güterwegen erschlossen, die später dem Tourismus zu Gute kamen und u. a. als „Zillertaler Höhenstraße“ vermarktet wurden. Auch für die Entwicklung der Schigebiete von Hochzillertal bei Kaltenbach und von Hochfügen im Finsiggrund erwies sich die durch die Integralmelioration geschaffene Infrastruktur als vorteilhaft. Diese Raumordnungsmaßnahme hat, wie Lechner (1998) und Schießling (1998) am Beispiel des Finsigtales nachweisen konnte, zahlreiche positive Impulse ausgelöst und könnte für andere Gebiete als Vorbild dienen.

Damit die Rückübertragung des ehemaligen Gemeindegutes an die Kommunen nicht zu verstärkten Konflikten führt, sollte diese mit Raumordnungsverfahren gekoppelt sein, von welchen möglichst alle Beteiligten profitieren sollten. Als vorrangige Ziele sollten die Erhaltung der Lebensqualität im Berggebiet und die Erhöhung des Schutzes vor Naturgefahren angestrebt werden. Dabei könnte an die Erfahrungen der vor über 40 Jahren abgeschlossen Integralmelioration im Zillertal angeknüpft werden.

Literaturhinweise

- Brugger, O. 1966: Die Alpwirtschaft. *Alm und Weide* (Innsbruck) 16: 138–155.
- Hampel, R. 1965: *Wildbach- und Lawinenvorbeugung im Zillertal / Tirol*. Prospekt. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hg.). Wien.
- Lechner, I. 1998: *Der Kulturlandschaftswandel im Finsingtal (Zillertal) nach der Integralmelioration. Eine Regionalanalyse mit GIS*. Diplomarbeit, Innsbruck.
- Degiampietro, C. 1997: *Storia di Fiemme e della Magnifica Comunità della origini all'istituzione dei comuni*. Cavalese.
- Fonza, F. & M. Tamanini 1997: *Nei parchi del Trentino. Guida naturalistica escursionistica alle aree protette*. Trento.
- Grass, N. 1948: *Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft*. Schlern-Schriften 56. Innsbruck.
- Jäger, G. 1997: Siedlungsausbau und soziale Differenzierung der ländlichen Bevölkerung in Nordtirol während der frühen Neuzeit. *Tiroler Heimat* 60: 87–127.
- Jäger, G. 2001: Das Kleinhäuslertum in Südtirol – Aktueller Forschungsstand. Ein historisch-geographischer Beitrag zur neuzeitlichen Siedlungsgenese und Sozialstruktur an Etsch, Eisack und Rienz. *Tiroler Heimat* 65: 25–110.
- Keller, W. 1990: Wald – Eigentumsstruktur des Waldes. *Tirol-Atlas Karte M 2*. Innsbruck.
- Keller, W. & H. Penz 1989: Almwirtschaft – Eigentumsstruktur der Almen. *Tirol-Atlas Karte L 20*. Innsbruck.
- Kreuzer, K. 2009: *Die Auswirkungen des VfGH-Erkenntnis, B464/07, vom 11.06.2008, auf Tirols Agrargemeinschaften*. Dipl. Arbeit am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Univ. Innsbruck. Innsbruck
- Loose, R. 1976: *Siedlungsgenese des oberen Vintschgaus. Schichten und Elemente des Theresianischen Siedlungsgefüges einer Südtiroler Passregion*. Forschungen zur deutschen Landeskunde 208. Trier.
- Moritz, A. 1956: *Die Almwirtschaft im Stanzertal. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Volkskunde einer Hochgebirgstalschaft Tirols*. Schlern-Schriften 137. Innsbruck.
- Oberrauch, H. 1952: *Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte*. Schlern-Schriften 88. Innsbruck.

- Oeggel, K. & K. Nicolussi 2009: Prähistorische Besiedlung von zentralen Alpentälern in Bezug zur Klimaentwicklung. In: Schmidt, R., C. Matulla & R. Psenner (Hg.): *Klimawandel in Österreich*. Alpine space – man & environment 6. Innsbruck: 77–86.
- Penz, H. 1972: *Das Wipptal. Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft der Passlandschaft am Brenner*. Tiroler Wirtschaftsstudien 27. Innsbruck.
- Penz, H. 1978: *Die Almwirtschaft in Österreich. Wirtschafts- und sozialgeographische Studien*. Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie 15. Kallmünz, Regensburg.
- Penz, H. 1998: Die Landwirtschaft im Alpenraum. Beispiele aus dem Raum Tirol. In: *Praxis Geographie* 2/1998. Braunschweig: 14–17.
- Penz, H. 2003: Altrei – Truden. Wanderungen im Gebiet des Naturparks Trudner Horn. In: Steinicke, E. (Hg.): *Geographischer Exkursionsführer. Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Band 3: Spezialexkursionen in Südtirol*. Innsbrucker Geographische Studien 33, 3. Innsbruck: 327–352.
- Penz, H. 2008: Almwanderung im Finsigtal (Vorderes Zillertal). Geographische Exkursion mit den Schwerpunkten Almwirtschaft und Veränderungen durch die Integralmelioration. *Innsbrucker Jahresbericht* 2003–2007. Innsbruck: 193–217
- Penz, H. 2010: Die Siedlungsgenese im Marktgericht Matri am Brenner. Zur Entwicklung des Marktes Matri und der Bergbauerngemeinde Obernberg am Brenner. *Tiroler Heimat* 74. Innsbruck: 85–106.
- Sartori-Montecroce, T. v. 1892: Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und ihr Statutarrecht. *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 3. Innsbruck: 1–223.
- Schiff, Walter 1898: *Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung*. Tübingen.
- Schießling, P. 1998: *Integralmelioration – Vorderes Zillertal. Dokumentation und Überprüfung der Meliorierungsmaßnahmen im Bereich des mittleren Finsingtales*. Diplomarbeit. Innsbruck
- Stolz, O. 1949: *Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg*. Bozen.
- Wopfner, H. 1995: *Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern. 2. Band, Bäuerliche Kultur und Gemeinwesen, IV.- VI. Hauptstück*. Aus dem Nachlass herausgegeben und bearbeitet von N. Grass unter redaktioneller Mitarbeit von D. Thaler. Schlern-Schriften 297, Tiroler Wirtschaftsstudien 48. Innsbruck.
- Wopfner, H. 1997: *Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern. 3. Band, Wirtschaftliches Leben. VII.–XII. Hauptstück*. Aus dem Nachlass herausgegeben und bearbeitet von N. Grass unter redaktioneller Mitarbeit von D. Thaler. Schlern-Schriften 298, Tiroler Wirtschaftsstudien 49. Innsbruck.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [IGF-Forschungsberichte \(Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung \[IGF\]\) \(Institute of Mountain Research\)](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Penz Hugo

Artikel/Article: [Die Entwicklung des Gemeinschaftsbesitzes in den Alpen anhand von Beispielen aus Tirol 103-119](#)